



Der Magistrat der Stadt Sontra

5.) Aus welchem Grund wurden die Maßnahmen nicht zeitnah abgerechnet?

Die jeweilige Abrechnung sollte im Zuge der Bauausführung erfolgen, wobei die Planungskosten Bestandteil der Investitionen sind und auch bei den Anschaffungs- / Herstellungskosten berücksichtigt werden.

6.) Ist die Vorgehensweise, dass wir Leistungen, die lange vergangenen Jahren zuzuordnen sind, erst in den Jahren 2016 und 2017 haushaltstechnisch abrechnen und damit die falschen Jahre belasten, mit der Prüfungsbehörde abgesprochen?

Die Buchung von Auszahlungen ist erst mit Vorlage der entsprechenden Rechnungsbelege möglich und nach Aufstellung des Jahresabschlusses ohnehin nicht mehr möglich. Die Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich von der Revision im Zuge der fachtechnischen Prüfung von Bauausgaben geprüft.

7.) Eigentlich hätten diese Beträge buchhalterisch abgegrenzt und so den vergangenen Jahren zugeordnet werden müssen, denn so verfälschen sie das Bilanzergebnis der Jahre 2016 und 2017. Das trifft übrigens auch auf das Ingenieurbüro zu, ohne dabei auf die noch kritischere Problematik im Bereich der Umsatzsteuer einzugehen.

Eine periodengerechte Zuordnung ist für den Ergebnishaushalt vorgeschrieben, d. h. die Erträge und Aufwendungen sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Auszahlungen (für Investitionsmaßnahmen) sind von dieser gesetzlichen Regelung in der Gemeindehaushaltsverordnung nicht betroffen. Mit der Rechnungsstellung hat das Ingenieurbüro Anspruch auf Bezahlung.

Steuerrechtliche Auswirkungen ergeben sich für die Stadt nicht, da die Stadt für den Bereich „Abwasser“ nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Sontra, 07.03.2017

Thomas Eckhardt
Bürgermeister



Der Magistrat der Stadt Sontra

Stellungnahmen der Verwaltung zu den offiziellen Anfragen der Fraktion „Bürger für Sontra“ für die Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2017

-Teil II-

1.) Wann wurden die Maßnahmen beauftragt?

Insbesondere mit Schreiben vom 28.04.2004 hat der Werra-Meißner-Kreis - Abteilung Wasser- und Bodenschutz - mitgeteilt, dass von der Stadt Sontra keine Berichte für Abwasserkanäle im Rahmen der EKVO (Eigenkontrollverordnung) vorliegen und dabei nochmals auf die Pflicht zur Abgabe insbesondere der Kanalnetzberichte hingewiesen. Anschließend wurden TV-Untersuchungen in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt, die den Zustand der Schäden dokumentieren. Zur Auswertung der Daten wurde dem Ingenieurbüro Bechtel mit Magistratsbeschluss vom 15.01.2007 der Auftrag für die Vermessungsleistungen und für die Erstellung digitaler Bestandspläne erteilt. Darauf aufbauend wurden die Auswertungen und die Berichte im Rahmen der EKVO für die Kanalnetze erarbeitet, sukzessive fortgeschrieben, die Schadens- und Sanierungsplanung aufgestellt und der vorgesetzten Behörde vorgelegt.

2.) Welche Haushaltsmittel wurden für den jeweiligen Auftrag im Haushalt eingesetzt?

Da erst im November 2015 bekannt war, welche Rechnungsbeträge (Auszahlungen) anfallen, wurden erstmals im Haushalt 2016 ein Teil der entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt (Sanierungsplanung Ortslage Ulfen 128.400 €, Ortslage Berneburg 25.400 €, Ortslage Hornel mit 11.300 €, Ortslage Wölfterode mit 8.000 €, Verbundungssammler Wölfterode-Ulfen mit 3.800 € und Zulaufsammler Kläranlage Sontra mit 21.700 €). Im Haushalt 2017 sind die restlichen Haushaltsmittel für die Sanierungsplanungen veranschlagt (Ortslage Breitau mit 71.100 €, Ortslage Blankenbach mit 30.100 €, Ortslage Krauthausen mit 47.500 € und Ortslage Mitterode mit 59.000 €).

3.) Welche Leistungsphasen wurden abgerechnet?

Die Rechnungen enthalten die Leistungsphasen 2 (Vorplanung), 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung). Auf die Berechnung der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) wurde verzichtet.

4.) Wann wurden die Rechnungen seitens des Planungsbüros gestellt?

Für die in 2016 veranschlagten Haushaltsmittel wurden die Leistungen mit Datum vom 06.11.2016 der Stadt in Rechnung gestellt.